



öffentlich

<b>Vorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Stationsbericht 2021</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>Lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>S/X/2022/0258</b>	<b>25.02.2022</b>	<b>11</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	14.03.2022	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Kenntnisnahme	17.03.2022	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	23.03.2022	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR, der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR, und der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen den Stationsbericht zur Kenntnis.

Darüber hinaus bittet der Verwaltungsrat die Verwaltung weiterhin auf die Stationsinfrastrukturbetreiber hinzuwirken, den Zustand der Stationen qualitativ und nachhaltig zu verbessern.

Ein Stationsbericht mit den Ergebnissen der Stationsaufnahme durch die VRR-Profitester soll auch für das Jahr 2022 vorgelegt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.

Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_\_ %)

**Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

**Begründung/Sachstandsbericht:**

Der VRR legt mit dem Stationsbericht 2021 zum fünfzehnten Mal eine umfassende Darstellung des Zustandes der Stationen im VRR vor. Zwischen dem VRR und den Infrastrukturbetreibern als Eigentümer der Stationen gibt es keine direkten vertraglichen Beziehungen, daher sind Handlungs- und Einflussmöglichkeiten des VRR auf die Entwicklung und die Qualität der Stationsinfrastruktur sowie auf das Erscheinungsbild der Stationen nur eingeschränkt vorhanden. Die Ergebnisse in den Stationsberichten und deren Veröffentlichung leisten daher einen wichtigen Beitrag, um diese „Lücke“ zu schließen.

Die Erhebungs- und Bewertungssystematik zur Beurteilung der Stationen, die im Stationsbericht 2020 erstmals vollständig neugestaltet wurde, rückt die Erwartungshaltung des Fahrgastes vermehrt in den Mittelpunkt der Betrachtung und bildet auch im Stationsbericht 2021 wieder die zentrale Grundlage. Die wesentlichen Fakten sind nachfolgend nochmals dargestellt:

- Fokus liegt auf der Erwartungshaltung des Fahrgastes (Schaffung einer „Ideal-Station“ aus Sicht der Kunden\*innen)
- Betrachtung der Stationen als Gesamteinheiten
- Bewertung unabhängig von den jeweiligen Zuständigkeiten
- Mindestausstattungsmerkmale sowie eine qualitative Bewertung hinsichtlich Schadensfreiheit und Sauberkeit als Kriterien
- Bezifferung der „Ideal-Station“ mit 100 %; prozentuale Abzüge bei auftretenden Mängeln bzw. bei fehlender Ausstattung an jeder einzelnen Station auf Basis der Erhebungen durch die VRR-Profitester\*innen
- Betrachtung der Barrierefreiheit als wichtige Komponente

- Bewertung in den Kategorien „Aufenthaltsqualität“, „Fahrgastinformation“ und „Barrierefreiheit“ sowie in einer gewichteten Gesamtbewertung
- vierstufige Ergebnisdarstellung

Im Jahr 2021 lag das Verhältnis zwischen den Stationen, die in der Gesamtbewertung eine tendenziell positive Wirkung beim Fahrgast erzielen, zu den Bahnhöfen und Haltepunkten, die in der Außenwahrnehmung eher negativ bewertet wurden, bei ca. 50 % zu 50 %. Im Vergleich zum Vorjahr (40 % zu 60 %) ist bei den Stationen im VRR-Gebiet somit ein positiver Trend erkennbar. Insbesondere in der Kategorie Aufenthaltsqualität konnte das Vorjahresergebnis deutlich verbessert werden. Befanden sich 2020 rund 75 % der Stationen in einem verbesserungswürdigen bzw. unzureichenden Zustand, so waren es in diesem Jahr nur noch ca. 60 %. Die Fahrgastinformation an den Bahnhöfen und Haltepunkten wurde erneut sehr gut bewertet. Etwas über 95 % der Stationen erreichten eine zufriedenstellende bis hervorragende Bewertung. Bereits im Jahr 2020 war dieser Wert erfreulich hoch, lag allerdings noch knapp unter 95 %. Die Kategorie der Barrierefreiheit wiederum ist erneut sehr differenziert zu betrachten. Zwar besitzen weiterhin ca. 60 % aller Stationen einen stufenfreien Zugang zu den Bahnsteigen über Aufzüge oder Rampen sowie eine ausreichende Bahnsteighöhe von mindestens 76 Zentimetern über Schienenoberkante, dennoch bleibt bei ca. 40 % der Stationen ein erhöhter bis sehr hoher Handlungsbedarf.

Neben den dargestellten Bewertungen der Stationen im Verbundraum wurde im Stationsbericht, wie auch bereits in den Vorjahren, die Beleuchtungssituation an den Bahnhöfen und Haltepunkten gesondert betrachtet. Weiterhin sind Informationen zu den Bahnhofsgebäuden sowie zu den Zuständigkeiten in den Zugangsbereichen enthalten. Beiträge zu den Themengebieten Fahrgastbefragungen, Fahrgastinformation sowie Vertrieb sind dabei ebenso Bestandteil des Stationsberichtes wie ein umfassender Überblick über die Modernisierungsmaßnahmen bzw. dem barrierefreien Ausbau der Stationen.

Der Anlagenband des Stationsberichtes bietet darüber hinaus eine detaillierte Zusammenfassung zu folgenden Themen:

- Anlage 1 – Ergebnisse der Stationsbewertungen für jede einzelne Station
- Anlage 2 – Übersicht über die Beleuchtungssituation an ausgewählten Stationen
- Anlage 3 – Überblick Bahnhofsgebäude
- Anlage 4 – Zuständigkeiten in den Zugangsbereichen der Stationen

